



# Stammbuch Reglement Fédération Féline Helvétique (FFH) V7.1 Final





## Dokument Management

**Beschreibung:** Fédération Féline Helvétique (FFH)  
Stammbuch Reglement/ V7.1 Final

**Autor/en:** Claudia Rohner

**Datum / Visum:**

08. Januar 2009 / Rohner Claudia

**Genehmigt:**

10. Januar 2009 / Calmes Fabrice

Präsident techn. Kommission Datum / Visum

**Verteiler:**  N°1 Archiv FFH

N°2 N/A

Kopie für: Alle Sektionspräsidenten der FFH

---

**Gültig von:** Genehmigungs Datum Bis: Review Zyklus: 2 Jahre

---

**Archivierung:** Version Nr.: 7.0 Ort: Archiv FFH Bis: 2019

---



## Status der Änderungen

Version	Datum	Author	Begründung ( <i>Blau neu; rot gestrichen</i> )
V7.0	08.01.2009	RCI	<p><b>Anpassung des Reglementes gemäss Beschluss:</b></p> <p>Artikel 2.1 – Abschnitt 3: die LO-Sekretärin --&gt; die <b>Stammbuch-Sekretärin</b></p> <p>Artikel 2.2: . Zum Erhalt der Bestätigung muss der Besitzer Kopien der <b>im Ausland errungenen</b> Bewertungsurkunden und Richterberichten <b>mit dem Stammbaum</b> einschicken.</p> <p>Der original Stammbaum wird erst mit dem Titel angepasst, bei Erreichung des höchsten Titels Supreme Champion / Premior</p> <p>Ansonsten wird nur der Eintrag der Katze in der LOH Software geändert, damit es im Katalog ersichtlich ist. Die Besitzer werden dazu angehalten die Titel so schnell wie möglich zu melden, damit die Einträge in den kommenden Ausstellungskatalogen übereinstimmen.</p> <p>Artikel 3.1: <b>offenen Klasse mindestens die Note "vorzüglich</b></p> <p><b>Diese Regelung gilt nicht für Tiere, die vor dem Inkrafttreten dieses Reglements (01.01.93) geboren wurden oder die einer Rasse angehören, die von der FIFe nicht anerkannt ist.</b></p> <p><b>Tiere, die aus gesundheitlichen Gründen nicht ausgestellt werden können, haben die Möglichkeit der technischen Kommission der FFH vorgestellt zu werden. Dazu muss der Eigentümer durch die Sektion, der er angehört, einen Antrag mit einem tierärztlichen Zeugnis einreichen. Die technische Kommission entscheidet über die Zuchtqualifikation dieser Tiere.</b></p> <p>Artikel 3.2 Alle <b>in der Schweiz wohnhaften</b> Sektionsmitglieder sind verpflichtet ihre Zucht- und/oder Ausstellungskatzen im LO/RX eintragen zu lassen</p> <p>d) Katzen von nicht FIFe anerkannten nicht FIFe Verbänden. Hierbei muss der Besitzer den Registrierungsnachweis zusammen mit einem zertifizierten original Stammbaum dem Stammbuch-Sekretariat einreichen. Katzen, aus solchen Verbänden, mit von der FIFe nicht anerkannter Farbe oder deren Elterntiere mit von der FIFe nicht anerkannter Farbe werden in RIEX eingeschrieben</p> <p>Artikel 10</p>



Version	Datum	Author	Begründung ( <i>Blau neu; rot gestrichen</i> )
			<p>d) aus anderen FIFe anerkannten Verbänden, aber mit von der FIFe nicht anerkannten Farben</p> <p>Artikel 3.3</p> <p>a) die von den Eigentümern des Deckkaters und der Katze unterzeichnete Deckbescheinigung muss <b>spätestens sechs Wochen nach der Deckung</b> zusammen mit den Stammbaumanträgen dem Stammbuch-Sekretariat zugestellt werden</p> <p>b) der Züchter muss den Wurf unter Angabe von Rasse, Anzahl, wenn möglich Geschlecht und Farbe der Jungtiere, innerhalb von drei Tagen mit der Wurfmeldekarte dem Stammbuch-Sekretariat melden</p> <p>c) b) unterschriebenen Antrag für die Stammbäume <b>innerhalb von drei Monaten nach Geburt der Kätzchen</b> an das Stammbuch-Sekretariat weiterleiten</p> <p>d) Die Vornamen dürfen nicht mehr als 15 Buchstaben aufweisen und keine numerischen Zeichen erhalten (1,3, IV etc.);</p>
V7.1	15.01.2009	RCI	Artikel 5 Restriktionen - NEU



## Inhaltsverzeichnis

1	Referenzen.....	6
2	Grundsätze.....	7
2.1	Artikel 1 - Stammbücher .....	7
2.2	Artikel 2- Titel .....	7
3	LO (LOH).....	7
3.1	Artikel 3 - Eintragung.....	7
3.2	Artikel 4 - Bedingungen .....	8
3.3	Artikel 5 - Angaben.....	9
3.4	Artikel 6 - Stammbäume .....	10
3.5	Artikel 7 – Meldungen.....	10
3.6	Artikel 8 - Genotyp.....	10
3.7	Artikel 9 – Nicht zur Zucht.....	10
4	RX (RIEX) .....	11
4.1	Artikel 10 - Bedingung .....	11
4.2	Artikel 11 – Bestimmung Zur Eintragung ins RX.....	11
5	Restriktionen .....	12
6	Schlussbestimmungen.....	12
6.1	Artikel 12 - Besonderes .....	12
6.2	Artikel 13 - Änderungen.....	12
6.3	Artikel 14 - Restriktionen.....	12



## 1 Referenzen

Quelle	Titel	Hyperlink (optional)	Version / Id
FIFe	FIFe Zucht- und Registrierungsregeln	<a href="http://www.fifeweb.org/dnld/br_reg_2006_gr.zip">http://www.fifeweb.org/dnld/br_reg_2006_gr.zip</a>	Ausgabedatum: 20.05.2006
FIFe	Health Committee	<a href="http://www.fifeweb.org/wp/org/org_com_hw.html">http://www.fifeweb.org/wp/org/org_com_hw.html</a>	---
FFH	Zuchtreglement	Nicht mehr anwendbar – alte Version	Version VII
FFH	Stammbuchregeln	<a href="http://www.ffh.ch/docs/Reglemente/VI_Stammbuchregeln_d_98_08_27.pdf">http://www.ffh.ch/docs/Reglemente/VI_Stammbuchregeln_d_98_08_27.pdf</a>	TK / 27.08.98
FFH	Kaufvertrag über eine Rassenkatze	<a href="http://www.ffh.ch">http://www.ffh.ch</a> – wird demnächst erhältlich sein in D, F und I	FFH / 01.02.97
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen	<a href="http://www.bvet.admin.ch">http://www.bvet.admin.ch</a>	<b>Richtlinie 800.117.01 (1) vom 30. Juni 1998</b>



## 2 Grundsätze

### 2.1 Artikel 1 - Stammbücher

Die Fédération Féline Helvétique (FFH) führt **zwei Stammbücher**, das **Livre des Origines Helvétique LO (LOH)** und das **Experimentalstammbuch RX (RIEX)**. Das **Experimentalstammbuch RX** ist nur ein **Provisorium** und gilt zur **Rassendefinierung**.

Die FFH kann **Stammbaumregister anerkennen**, die von **Vereinen und / oder Verbänden** geführt werden, die der **FIFe nicht angeschlossen** sind.

Das **Stammbuch-Sekretariat ist verantwortlich** für das **LO und das RX**. Es **registriert** darin **alle Rassenkatzen** und erstellt die Stammbäume. Der / die **Stammbuch-Sekretärin** ist berechtigt aufgrund seiner / ihrer Anstellung alle **LO-spezifischen Dokumente zu unterzeichnen**. Im **Verhinderungsfall** sind der / die **PräsidentIn der Technischen Kommission**, der / die PräsidentIn und der/die **VizepräsidentIn** der FFH mit Einzelunterschrift zeichnungsberechtigt.

### 2.2 Artikel 2- Titel

Die von einer Katze an Ausstellungen **errungenen Titel** sind **erst anerkannt**, wenn sie vom **Stammbuch-Sekretariat bestätigt** worden sind. Zum Erhalt der Bestätigung muss der Besitzer Kopien der im Ausland errungenen Bewertungsurkunden und Richterberichten einschicken. **Der original Stammbaum wird erst mit dem Titel angepasst, bei Erreichung des höchsten Titels Supreme Champion / Premior**. Ansonsten wird nur der Eintrag der Katze in der LOH Software geändert, damit es im Katalog ersichtlich ist. Die Besitzer werden dazu angehalten die Titel so schnell wie möglich zu melden, damit die Einträge in den kommenden Ausstellungskatalogen übereinstimmen.

## 3 LO (LOH)

### 3.1 Artikel 3 - Eintragung

Rassekatzen, deren Eigentümer Mitglied einer Sektion der FFH ist, werden im LO/RX eingetragen. **Nachkommen von Rassekatzen** erhalten Stammbäume, **wenn beide Elterntiere** anlässlich einer FIFe Ausstellung in der **offenen Klasse die Note "vorzüglich"** erreicht haben.



### **3.2 Artikel 4 - Bedingungen**

**Alle Sektionsmitglieder** sind verpflichtet ihre **Zucht- und / oder Ausstellungskatzen im LO/RX eintragen** zu lassen. Ins LO / RX können nur Katzen eingetragen werden, die die Bedingungen von Artikel 3 erfüllen und deren Rassereinheit einwandfrei dadurch nachzuweisen ist, dass:

- a) schon drei Generationen im LOeingetragen sind, oder
  
- b) Vater und Mutter der Jungtiere der gleichen Varietät angehören und internationale Champions sind, oder
  
- c) die Eltern der gleichen Rasse angehören und ein Elternteil internationaler Champion ist und der andere Elternteil drei Generationen im LO aufweist, oder schon drei Generationen in einem ausländischen, von der FIFe und oder der FFH anerkannten Stammbuch eingetragen sind. Bei der Ersteintragung einer solchen Katze muss der Eigentümer eine Transferbestätigung und einen Stammbaum vorlegen, der fünf Generationen Vorfahren aufweist oder
  
- a) Katzen von nicht FIFe anerkannten nicht FIFe Verbänden<sup>1</sup>. Hierbei muss der Besitzer den Registrierungsnachweis zusammen mit einem zertifizierten Originalstammbaum dem Stammbuch-Sekretariat einreichen. Katzen, aus solchen Verbänden, mit von der FIFe nicht anerkannter Farbe oder deren Elterntiere mit von der FIFe nicht anerkannter Farbe werden in RIEX eingeschrieben

---

**1 Derzeit werden folgende Verbände anerkannt: CFA (USA & Canada), GCCF, TICA.**



### 3.3 Artikel 5 - Angaben

**Nur der Züchter darf die Eintragung von Jungtieren im Stammbuch beantragen**, die Stammbäume unterzeichnen und seinen Zuchtnamen geben. **Als Züchter gilt der Eigentümer der Katze zum Zeitpunkt der Geburt der Jungtiere**. Damit die Jungtiere eines Züchters im Stammbuch eingetragen werden können, müssen folgende Vorschriften erfüllt sein:

- a) die von den Eigentümern des Deckkaters und der Katze unterzeichnete Deckbescheinigung muss zusammen mit den Stammbuch Anträgen dem Stammbuch-Sekretariat zugestellt werden
- b) der Züchter muss den von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied von der Sektion, in der er seine Rechte ausübt<sup>2</sup>, unterschriebenen Antrag für die Stammbäume innerhalb von drei Monaten nach Geburt der Kätzchen an das Stammbuch-Sekretariat weiterleiten
- c) alle Jungtiere eines Wurfes müssen zusammen ins Stammbuch eingetragen werden. Im Falle von Schwäche oder Krankheit eines Jungtieres, kann der Züchter das Stammbuch-Sekretariat um Verlängerung der Frist nach Buchstabe b) bitten;
- d) die Vornamen der Katzen müssen mit dem/einem der Buchstaben beginnen, der ihr Geburtsjahr kennzeichnet. Die technische Kommission beschliesst vor Ende des Kalenderjahres den oder die zur Anwendung kommenden Buchstaben. Die Vornamen dürfen **nicht mehr als 15 Buchstaben aufweisen und keine numerischen Zeichen erhalten (1,3, IV etc.)**;
- e) eingetragene Vornamen können **nicht mehr geändert** werden. Jeder Züchter darf einen Vornamen **nur einmal im gleichen Jahr** verwenden. Zur Unterscheidung dienende Zahlen und zusammengesetzte Vornamen ohne Zuchtnamen sind unzulässig.

Anmeldungen für die Eintragung ins Stammbuch, die dem Zucht- und / oder dem Stammbuchreglement widersprechen, werden vom Stammbuch-Sekretariat an die technische Kommission weitergeleitet. Das antragstellende Mitglied wird vom Stammbuch-Sekretariat über die Sektion von dieser Massnahme unterrichtet. Die technische Kommission entscheidet endgültig über die Eintragung.

---

<sup>2</sup> siehe Statuten der FFH, Artikel 7



### **3.4 Artikel 6 - Stammbäume**

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält das Mitglied die nummerierten Stammbäume. Die **Gebühren**<sup>3</sup> für die Stammbäume der Jungtiere, inkl. Transfers, **müssen vom Züchter** übernommen werden. Auf Verlangen stellt das Stammbuch-Sekretariat dem Eigentümer / Züchter die notwendigen Formulare zur Verfügung. Jede Sektion besitzt einen Vorrat dieser Formulare für ihre Mitglieder.

### **3.5 Artikel 7 – Meldungen**

Jedes Mitglied einer Sektion muss dem Stammbuch-Sekretariat **folgende Vorkommnisse** melden:

- a) den **Eigentümerwechsel** mit einem **Transfer-Formular** innert 30 Tagen. Der Stammbaum muss beigelegt werden. Ohne die Meldung des Transfers können die Eigentumsverhältnisse nicht geändert werden;
- b) den **Tod der Katze** unter Beilegen des Stammbaumes. Dieser wird annulliert und auf Wunsch zurückgeschickt;
- c) die **Kastration oder Sterilisation** der Katze

### **3.6 Artikel 8 - Genotyp**

Die Eintragungen im Stammbuch erfolgen nach dem **Genotyp** der Tiere. Eine Katze, deren **Phänotyp** vom Genotyp fehlerhaft abweicht (z.B. eine Blau-crème die kein Crème erkennen lässt) wird nach genetischer Ermittlung des Erbbildes durch die technische Kommission unter den Genotyp umgeschrieben.

An einer Ausstellung darf eine Katze nur unter der Varietät konkurrieren und gerichtet werden, unter der sie im Stammbuch eingetragen ist.

### **3.7 Artikel 9 – Nicht zur Zucht**

Wenn eine Katze nicht dem Standard entspricht oder grosse Fehler aufweist, die vererbbar sind, kann der Züchter beantragen, dass im Stammbaum der Katze eine Stempel "**nicht zur Zucht**" angebracht wird. Der Züchter muss zusammen mit dem Antrag für den Stammbaum eine schriftliche Begründung vorlegen. Die technische Kommission entscheidet über den Antrag.

---

*3 Die Delegiertenversammlung der FFH legt, auf Vorschlag des Zentralvorstandes, jedes Jahr die Gebühren fest, die dem Stammbuchsekretariat zu entrichten sind.*



## 4 RX (RIEX)

### 4.1 Artikel 10 - Bedingung

Katzen,

- a) deren **Vater oder Mutter nicht im LO eingetragen** sind und die Bedingungen von Artikel 4b oder 4c nicht erfüllen,
- b) die einer **Kreuzung zweier verschiedener Rassen** zur Zuchtverbesserung entstammen, und diese Kreuzung vorgängig von der technischen Kommission genehmigt worden ist,
- c) **die nicht drei Generationen** von Vorfahren nachweisen können
- d) aus anderen FIFe anerkannten Verbänden, aber mit **von der FIFe nicht anerkannten Farben**

werden ins RX eingetragen. Die Unterscheidung im Stammbuch ist ersichtlich durch den Vermerk RX anstelle von LO.

### 4.2 Artikel 11 – Bestimmung Zur Eintragung ins RX

Katzen, die den **Bestimmungen zur Eintragung ins LO nicht entsprechen**, werden im RX eingetragen:

- a) Tier mit Stammbäumen von freien Verbänden: Sie werden **vorerst provisorisch im RX** eingetragen. Um **definitiv ins RX** aufgenommen zu werden, müssen sie **im Alter von mindestens 3 Monaten** von **zwei internationalen Richtern** mit der Note "**vorzüglich**" bewertet werden. Einer der Richter sollte nach **Möglichkeit Mitglied der technischen Kommission** sein. Der Eigentümer **stellt über seine Sektion einen Antrag** um Beurteilung an die technische Kommission. Dem Antrag muss er eine **Fotokopie des Stammbaumes** und einen **Stammbaumantrag** beilegen. Die **technische Kommission bestätigt den Antrag** und legt einen **Termin** fest. In der Regel werden solche Termine vor Beginn einer Ausstellung anberaumt. Wird die Katze mit der Note "Vorzüglich" bewertet, kann sie an der Ausstellung konkurrieren<sup>3,4</sup>. Die Zuchtnamen dieser Katzen werden zwischen "< >" gesetzt um Verwechslungen mit FIFe Zuchtnamen zu verhindern. Wenn die Katze den Titel eines internationalen Champions oder internationalen Premiors erreicht, kann ihr Stammbaum auf Verlangen des Eigentümers ins LO übertragen. Der Eigentümer muss einen Antrag an das Stammbuch-Sekretariat stellen und den RX-Stammbaum beilegen.

---

**4 Der Besitzer muss seine Katze an der Ausstellung vor Meldeschluss anmelden und auf dem Formular den Vermerk "Stammbaumübertragung durch die TK" abringen.**



- b) Jungtiere von **irregulärer Farbkreuzung gleicher Rassen**, in Bezug auf Fell- und Augenfarbe: Diese Tiere können ins LO übertragen werden, wenn sie drei Generationen von Vorfahren nachweisen können.
- c) **Züchtung neuer Rassen**: Wenn ein Züchter eine neue Rasse züchten will, muss er einen **schriftlichen Antrag mit allen technischen Daten der technischen Kommission** vorlegen. Diese entscheidet, ob die keinem Standard entsprechenden Tiere ins RX eingetragen werden.

## 5 Restriktionen

Es ist einem **Mitglied eines FFH Vereins strikte untersagt**:

- a) Stammbäume bei **anderen Verbänden**<sup>5</sup>, für Katzen **aus Elterntieren, welche kein Zucht „V“** aufweisen können zu beantragen.
- b) Katzen / Würfe **aus Elterntieren, welche kein Zucht „V“** aufweisen können, **dürfen nicht auf andere Personen transferiert** werden, damit für den Wurf, in einem anderen Verband, Stammbäume erstellt werden können.

**Zuwiderhandlungen werden mit Busen oder Ausschluss aus der FFH geahndet.**

## 6 Schlussbestimmungen

### 6.1 Artikel 12 - Besonderes

Über Antragsgesuche, die die **Bedingungen der vorstehenden Artikel nicht erfüllen**, entscheidet die **technische Kommission**.

### 6.2 Artikel 13 - Änderungen

**Nur das Stammbuch-Sekretariat darf Änderungen an Stammbäumen, Richter an Richterberichten und das Ausstellungs-Sekretariat an Bewertungskarten** vornehmen.

### 6.3 Artikel 14 - Restriktionen

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden nach den Disziplinarvorschriften der FFH geahndet.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> e.g. CFA USA & Canada, GCCF, TICA etc

<sup>6</sup> Bei Nichteinhalten dieser Fristen werden entsprechende Bussen auferlegt, welche von der TK gemäss Bussenreglement ausgesprochen werden.